

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zu

Binnenschifffahrtsstatistik

(Erhebung des Güter- und des Schiffsverkehrs
auf der Wasserstraße Donau)

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
2007

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 29.11.2007

Bearbeitungsstand: **29.02.2012**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Direktion Unternehmen
Bereich Verkehr

Ansprechperson:
Brigitte Weninger
Tel. 0043 (1) 71128-7561
E-Mail: brigitte.weninger@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Dr. Thomas Karner
Tel. 0043 (1) 71128-7736
E-Mail: thomas.karner@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	8
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	8
2.1.5 Erhebungsform	8
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	8
2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	9
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	9
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
2.1.10 Verwendete Klassifikationen	11
2.1.11 Regionale Gliederung	11
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	11
2.2.1 Datenerfassung	11
2.2.2 Signierung (Codierung)	11
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	12
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	12
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	13
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	13
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	13
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	13
2.3.3 Revisionen.....	13
2.3.4 Publikationsmedien	13
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	14
3. Qualität	15
3.1 Relevanz.....	15
3.2 Genauigkeit	15
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	15
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	15
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	16
3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	16
3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	16
3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler.....	16
3.2.1.6 Modellbedingte Effekte.....	16
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	17
3.4 Vergleichbarkeit	17
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	17
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	17
3.5 Kohärenz	17
4. Ausblick.....	18
Anlagen	18

Executive Summary

Die Binnenschifffahrtsstatistik bildet als Teil der Verkehrsstatistiken den **Güterverkehr** und die Schleusungen (**Schiffsverkehr**) auf dem österreichischen Teil der Donau ab. Ziel ist es, Erkenntnisse über die Entwicklung der im nationalen und grenzüberschreitenden Verkehr erbrachten **Verkehrs- und Transportleistungen** innerhalb bestimmter Beobachtungszeiträume aufzuzeigen. Diese Erkenntnisse können z.B. mit der Abbildung von langjährigen Zeitreihen, bezogen auf die beförderte Tonnage und die geleisteten Tonnenkilometer, gewonnen werden.

In der Statistik des **Güterverkehrs** werden **beladene Schiffe** berücksichtigt, wobei bei **Schiffsverbänden** (Schleppverband, Schubverband) **jede beladene Einheit** – unabhängig davon, ob diese über einen eigenen Motor verfügt oder nicht – separat gezählt wird. Die **Grundgesamtheit** der einlangenden Meldungen umfasst pro Erhebungsjahr etwa 10.000 beladene Fahrten.

Der **Schiffsverkehr** umfasst alle Fahrten von Schiffen zur Güterbeförderung sowie von Fahrgastschiffen, die Schleusen im österreichischen Abschnitt der Donau passieren. Diese **Vollerhebung** wird **monatlich** durchgeführt und basiert auf nationalen Rechtsgrundlagen.

Die Daten für den **Güterverkehr** werden monatlich von den Verwaltungseinrichtungen der einzelnen Ein- und Ausladehäfen, bzw. den Umschlagtreibenden (derzeit insgesamt 18) sowie der Schleuse Ottensheim und für den **Schiffsverkehr** von den neun Schleusenaufsichten eingeholt.

Die Ergebnisse der Binnenschifffahrtsstatistiken umfassen ausschließlich **Daten im Mengengerüst** (z.B. Tonnen, Personenkilometer, Anzahl an Ereignissen), monetär bewertete Größen (z.B. Umsätze, Löhne, Werte transportierter Güter) und Beschäftigtenzahlen so wie Förderungen sind, wie auch in anderen Teilen der Verkehrsstatistik, nicht abgebildet, jedoch werden diese mitunter durch andere Erhebungen abgedeckt.

Für den **Güterverkehr** werden die Daten teilweise elektronisch an Statistik Austria übermittelt, wohingegen für den **Schiffsverkehr** die Meldung ausschließlich auf elektronischen Weg erfolgt. Nach der Übermittlung werden die Daten ausführlichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Eine seit Mai 2004 bestehende mögliche Untererfassung im Transitverkehr der Güter wird unter Verwendung eines Korrekturfaktors ausgeglichen. Dazu werden die gemeldeten Fahrten im Transitverkehr monatsweise auf ihre Vollständigkeit hin geprüft und gegebenenfalls hochgewichtet.

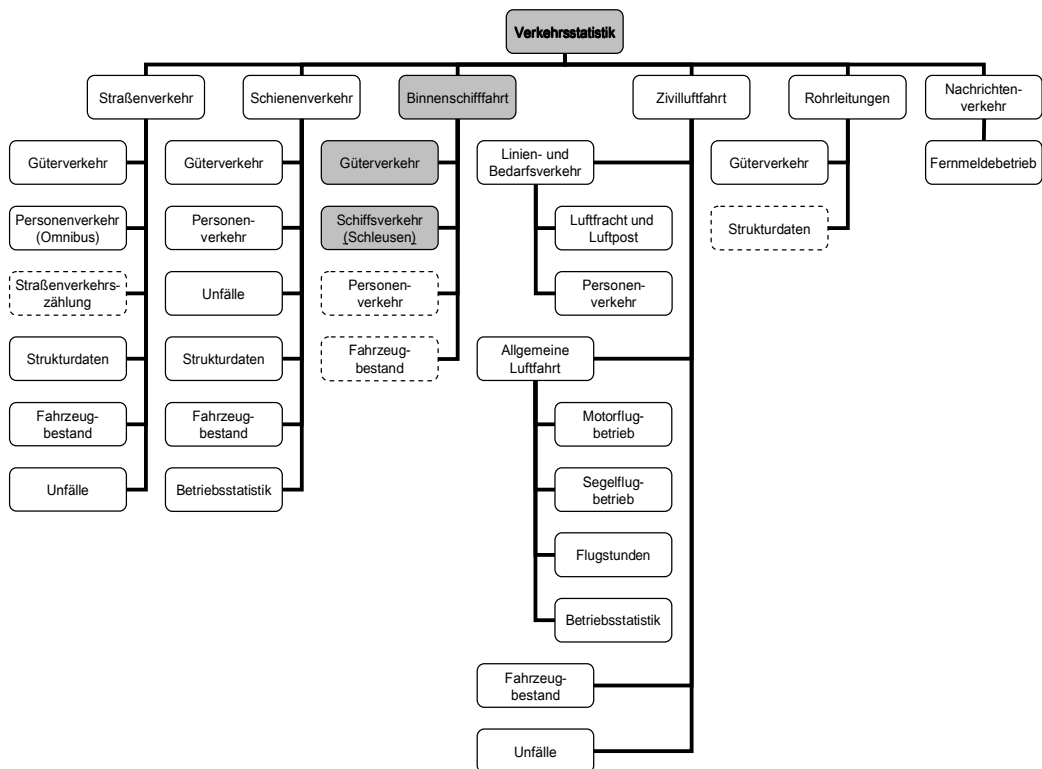
Die Daten für den **Güterverkehr** erscheinen monatlich spätestens 90 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats, wobei jedes veröffentlichte Monatsergebnis als vorläufig anzusehen ist. Erst mit der Veröffentlichung der Jahresdaten werden die Monatsdaten nach etwaiger Revision endgültig gestellt. Zeitgleich mit den Daten des Güterverkehrs werden die Ergebnisse des **Schiffsverkehrs** monatlich sowie jährlich zur Verfügung gestellt.

Nach einer erneuten Prüfung der Daten im Fachbereich werden diese fristgerecht an Eurostat übermittelt.

Die Daten der Binnenschifffahrtsstatistik werden in der einmal jährlich erscheinenden Pressemitteilung, in der Datenbank STATcube (Quartals- und Jahresergebnisse), im Schnellbericht 3.6 (Verkehrsleistungen), im Schnellbericht 4.5 (monatlich, Güterverkehr auf der Donau), in der Datenbank STATcube, in den Statistischen Übersichten der Statistischen Nachrichten, in wiederkehrenden Artikeln in den Statistischen Nachrichten, im Statistischen Jahrbuch Österreichs, in der Verkehrspublikation „Österreichische Verkehrsstatistik“ und auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht.

Monats- sowie Quartalsdaten bilden vorläufige Ergebnisse und sind erst mit Vorliegen der Jahresergebnisse als endgültig anzusehen. Das 4. Quartal steht zeitgleich mit den Jahreswerten als endgültiges Ergebnis zur Verfügung.

Die Verkehrsstatistik (genauer: Verkehrsstatistiken) bildet, wie die folgende Abbildung zeigt, ein System von einzelnen Erhebungen betreffend unterschiedliche Verkehrsträger, die sich hinsichtlich der Konzepte, der Rechtsgrundlagen, der angewandten Methoden sowie der Erhebungstechniken teilweise massiv voneinander unterscheiden. Neben der Straßengüterverkehrsstatistik, der Schienenverkehrsstatistik sowie der Statistik der Zivilluftfahrt bilden die Erhebungen zur **Binnenschifffahrt** eine wichtige Säule und können als Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen dienen.



Binnenschifffahrtsstatistik - Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Transporte und Fahrten von Schiffen auf dem österreichischen Teil der Donau
Grundgesamtheit	Sämtliche während eines Monats bzw. Jahres absolvierte Fahrten von Güterschiffen auf dem österreichischen Teil der Donau bzw. alle Schleusungen von Schiffen
Statistiktyp	Primärstatistische Vollerhebung, mit geringen modellstatistischen Ergänzungen
Datenquellen/Erhebungsform	Primärstatistische Erhebung bei Binnenhäfen, Umschlagtreibenden, Schiffsführern bzw. Schleusenaufsichten
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	<u>Güterverkehr</u> : Sämtliche Monate eines Kalenderjahres <u>Schiffsverkehr</u> : Sämtliche Monate eines Kalenderjahres
Periodizität	<u>Güterverkehr</u> : Monatlich <u>Schiffsverkehr</u> : Monatlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<p>National: BGBl. I Nr. 163/1999 Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), idF: BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007 und BGBl. I Nr. 125/2009. BGBl. II Nr. 129/2005 Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Statistik im Bereich der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Statistikverordnung) BGBl. II Nr. 443/2011 Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur Änderung der Binnenschifffahrts-Statistikverordnung BGBl. II Nr. 18/2012 Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur Änderung der Binnenschifffahrts-Statistikverordnung</p> <p>EU: VO (EG) Nr. 1365/2006 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und zur Aufhebung der Richtlinie 80/1119/EWG des Rates (ABl. 2007 L 264/1 vom 25.9.2006) VO (EG) Nr. 425/2007 Verordnung der Kommission vom 19. April 2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen (ABl. 2007. L 103/26 vom 20.4.2007) VO (EG) Nr. 1304/2007 Verordnung der Kommission vom 7. November 2007 zur Änderung der Richtlinie 95/64/EG des Rates, der Verordnung Nr. 1172/98 des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 91/2003 und (EG) Nr. 1365/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Einführung der NST 2007 als einheitliche Klassifikation für in bestimmten Verkehrszweigen beförderte Güter (ABl. 2007 L 290/14 vom 8.11.2007)</p>
Tiefste regionale Gliederung	Österreich/Bundesländer/NUTS3/Häfen
Verfügbarkeit der Ergebnisse	<u>Güterverkehr</u> : t+90 <u>Schiffsverkehr</u> : t+90
Sonstiges:	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel und Zweck

Die Binnenschifffahrtsstatistik stellt eine sehr detaillierte Informationsquelle für die Leistungen des Verkehrsträgers Binnenschifffahrt im Bereich des Güterverkehrs dar. Mittels dieser Verkehrserhebung können durch ihre Merkmalsvielfalt sowie durch die Möglichkeit der Abbildung von langjährigen Zeitreihen Erkenntnisse über die Entwicklung der im nationalen und internationalen Verkehr erbrachten Verkehrs- und Transportleistungen gewonnen werden. Somit dient die Binnenschifffahrtsstatistik als wichtige Grundlage für vielfältige ökonomische und verkehrspolitische Entscheidungen.

Geschichte

Mit dem Bundesstatistikgesetz 1965, BGBl. Nr. 91/1965, wurde das Österreichische Statistische Zentralamt mit der Besorgung der Binnenschifffahrtsstatistik betraut. Unter anderem waren Erhebungen über den Stand, die Entwicklung und die Grundlagen der Binnenschifffahrt durchzuführen. Aufgrund der Verordnung, BGBl. Nr. 402/1971, die statistische Erhebungen über die Binnenschifffahrt anordnete, wurden bis zum Ende des Jahres 2002 der Schiffsbestand und der Personenverkehr auf Donau und Binnenseen sowie der Güterverkehr auf der Donau erhoben. Seit 1. Jänner 2000 beruht die Binnenschifffahrtsstatistik der Republik Österreich auf dem Bundesstatistikgesetz 2000 (BGBl. I Nr. 163/1999) i.d.g.F. Der oben genannten Verordnung folgte die Binnenschifffahrts-Statistikverordnung, BGBl. II Nr. 147/2003, die sich lediglich auf die Erfassung des Güterverkehrs von der Erhebung unterliegenden Schiffen auf der Wasserstraße Donau beschränkte. Diese musste nach der am 1. Mai 2004 erfolgten Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedsländer durch die Binnenschifffahrts-Statistikverordnung 2005, BGBl. II Nr. 129/2005 i.d.g.F., ersetzt werden, in welcher nunmehr auch die Erhebung zum Schiffsverkehr an den neun österreichischen Schleusen geregelt ist. Diese bezieht sich sowohl auf Güter- als auch auf Fahrgastschiffe.

Bis zum Berichtsjahr 2002 wurde auch der **Personenverkehr** auf der Donau und den Binnenseen erhoben, ab dem Berichtsjahr 2003 beschränkt sich die Erhebung auf Grund einer Änderung der Rechtsgrundlagen auf den Güterverkehr.

Vergleiche bezogen auf den Güterverkehr auf der Donau können von 1984 an bis heute erstellt werden, wobei ab 1993 der Güterverkehr auf dem Rhein-Main-Donau-Kanal in die Erhebung integriert ist. Mit 1. Mai 2004, als die Erweiterung der Europäischen Union von 15 auf 25 Mitgliedsländer erfolgte, konnte auf Grund der Schließung des Zollamtes Praterkai, welches bis zum genannten Zeitpunkt die ausgefüllten Erhebungsformulare im Zusammenhang mit der **Erfassung des Transitverkehrs** an die Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria; vormals Österreichisches Statistisches Zentralamt) übermittelte, der Transit in den Jahren 2004 und 2005 nicht bzw. nicht vollständig erfasst werden. Die aktuelle Rechtsgrundlage sieht nun u.a. eine Mitwirkung der Schleuse Ottensheim vor, wodurch sicher gestellt werden sollte, dass der Transitverkehr auf der Donau wieder in seiner Gesamtheit dargestellt werden kann. Umfangreiche Zeitreihenanalysen sowie Abgleiche mit Schleusenstatistiken und Daten der Nachbarländer zeigten jedoch, dass eine laufende Untererfassung des Transitverkehrs vorliegt. Um diese auszugleichen, wurden von der Statistik Austria entsprechende Maßnahmen gesetzt. Die Werte für die entstandene Datenlücke im Zeitraum von Mai 2004 bis inklusive Juni 2005 wurden imputiert und die Daten ab Juni 2005 wurden bzw. werden laufend auf eine Untererfassung hin geprüft und gegebenenfalls hochgewichtet. Parallel dazu wird in enger Zusammenarbeit mit der Obersten Schifffahrtsbehörde, der via donau (Österreichische Wasserstraßen GmbH) und dem Personal der Schleuse Ottensheim an Möglichkeiten der lückenlosen Erfassung aller transitierenden Schiffe gemäß gültiger Rechtsgrundlage gearbeitet.

Die **internationale Rechtsgrundlage** bildete vormals die Richtlinie des Rates Nr. 80/1119/EWG vom 17. November 1980 über die statistische Erfassung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen. Diese wurde durch die Verordnung (EG) 1365/2006 vom 6. September 2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik des Güterverkehrs auf

Binnenwasserstraßen sowie die dazu erlassene Verordnung (EG) Nr. 425/2007 vom 19. April 2007 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) 1365/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und zur Änderung des Artikels 3 und der Anhänge A bis F der genannten Verordnung ersetzt.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) i.d.g.F. (vgl. Rechtsgrundlagen w.u.)

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

- Staatliche Institutionen (z.B. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)
- Interessenvertretungen (z.B. Wirtschaftskammer Österreich, Interessensgemeinschaft Öffentlicher Donauhäfen in Österreich)
- Internationale Organisationen (z.B. Europäische Kommission, Donaukommission, Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt),
- Schifffahrtsgesellschaften
- Hafenverwaltungen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. I Nr. 163/1999](#)

Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), idF: BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007 und BGBl. I Nr. 125/2009.

[BGBl. II Nr. 129/2005](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Statistik im Bereich der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Statistikverordnung)

[BGBl. II Nr. 443/2011](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur Änderung der Binnenschifffahrts-Statistikverordnung

[BGBl. II Nr. 18/2012](#)

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie zur Änderung der Binnenschifffahrts-Statistikverordnung

EU Rechtsgrundlagen:

[VO \(EG\) Nr. 1365/2006](#)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und zur Aufhebung der Richtlinie 80/1119/EWG des Rates (ABl. 2007 L 264/1 vom 25.9.2006)

[VO \(EG\) Nr. 425/2007](#)

Verordnung der Kommission vom 19. April 2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen (ABl. 2007. L 103/26 vom 20.4.2007)

[VO \(EG\) Nr. 1304/2007](#)

Verordnung der Kommission vom 7. November 2007 zur Änderung der Richtlinie 95/64/EG des Rates, der Verordnung Nr. 1172/98 des Rates sowie der Verordnungen (EG) Nr. 91/2003 und (EG) Nr. 1365/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Einführung der NST 2007 als einheitliche Klassifikation für in bestimmten Verkehrszweigen beförderte Güter (ABl. 2007 L 290/14 vom 8.11.2007)

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Der **Güterverkehr** auf dem österreichischen Teil der Donau bezieht sich auf die Transporte österreichischer und ausländischer Schiffe. Ausgenommen von der Erhebung sind Schiffe mit weniger als 50 t Tragfähigkeit, Schiffe, die hauptsächlich der Personenbeförderung dienen, Fährschiffe, Schiffe, die nur für nichtgewerbliche Zwecke von Hafenverwaltungen oder Behörden benützt werden, Schiffe, die nur zum Bunkern oder zur Lagerhaltung benützt werden und Schiffe, die nicht für den Güterverkehr benützt werden (Fischereifahrzeuge, Baggerschiffe, Werkstattschiffe, Hausboote, Vergnügungsschiffe).

Der **Schiffsverkehr** umfasst alle Fahrten von Schiffen zur Güterbeförderung sowie von Fahrgastschiffen, die Schleusen im österreichischen Abschnitt der Donau passieren.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Güterverkehr:

Unter Beobachtungseinheiten sind die einzelnen Güterschiffe zu verstehen.

Die Erhebungseinheiten stellen der über das Fahrzeug Verfügungsberechtigte bzw. der den Transport durchführende Umschlagtreibende bzw. der Schiffsführer dar.

Die Darstellungseinheiten bilden die einzelnen Fahrten.

Schiffsverkehr:

Beobachtet wird das geschleuste Wasserfahrzeug.

Die Erhebungseinheiten bilden die Schleusen auf der Wasserstraße Donau.

Darstellungseinheiten sind die Schleusendurchfahrten.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Güterverkehr und Schiffsverkehr:

Primärstatistische Erhebung der Statistik Austria, wobei monatlich Daten von den Auskunftspflichtigen eingeholt werden.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Meldeeinheiten für den **Güterverkehr** stellen derzeit die zwölf Verwaltungseinrichtungen der einzelnen Ein- und Ausladehäfen bzw. die Umschlagtreibenden sowie die Schleuse Ottensheim und für den **Schiffsverkehr** die derzeit neun Schleusenaufsichten dar. Auf die Respondenten wird in diesem Kapitel unter 2.1.8 Teilnahme an der Erhebung w.u. eingegangen.

2.1.5 Erhebungsform

Die Binnenschifffahrtsstatistik ist eine Vollerhebung.

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Das gültige Erhebungsformular für den **Güterverkehr** ist die „**Zählkarte für Schiffe im Güterverkehr**“. Es gilt für Fahrten im Inland-, grenzüberschreitenden und Transitverkehr. Dieses Formular vereint und ersetzt die zwei vormals gültigen Formulare, die „Zählkarte für angekommene – abgegangene Schiffe“, welches im Zusammenhang mit Fahrten im Inland- und grenzüberschreitenden Verkehr verwendet wurde und das „Eingangs-Ausgangs-Manifest“, das der Erfassung von Transitfahrten diente.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Datensätze auf **elektronischem Weg per E-Mail** zu übermitteln. Derzeit werden von den Häfen bzw. Umschlagstellen Pöchlarn, Enns, Ybbs-Persenbeug und Wien zur Gänze, von Aschach und Linz teilweise, Daten per E-Mail an die Statistik Austria übermittelt.

Die Meldungen für den **Schiffsverkehr** erfolgen zur Gänze mittels **E-Mail**. Die Meldungen für die neun österreichischen Schleusen werden von der via donau unter Verwendung eines „Elektronischen Schleusentagebuches“ erstellt und gesammelt monatlich an die Statistik Austria übermittelt.

2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Zählkarte für Schiffe im Güterverkehr](#)

Verwendeter Datensatzaufbau bei elektronischer Datenübermittlung:

[Satzbau-Struktur](#)

2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Sowohl für den **Güterverkehr** als auch für den **Schiffsverkehr** ist die Teilnahme an den Erhebungen aufgrund nationaler Rechtsgrundlagen **verpflichtend**, für den Güterverkehr basiert die Erhebung darüber hinaus auch auf internationalen Rechtsgrundlagen.

Auskunftspflichtig im **Güterverkehr** sind:

Beim Inland- und grenzüberschreitenden Verkehr unverzüglich nach Anlegen in den öffentlichen Häfen der über das Fahrzeug **Verfügungsberechtigte**; in allen übrigen Häfen und Anlegestellen der den Transport durchführende **Umschlagtreibende**.

Bei der Fahrt durch die Schleuse Ottensheim der **Schiffsführer**.

Des Weiteren die **Leiter der inländischen Vertretung** des den Transport durchführenden Schifffahrtstreibenden (Agentie) bei fehlenden Angaben zur ergänzenden Auskunft.

Auskunftspflichtig im **Schiffsverkehr** sind:

Auskunft über die Anzahl der jeweils zu Berg und Tal (stromaufwärts und stromabwärts) fahrenden, der Erhebung unterliegenden Schiffe haben die **Schleusenaufsichten** zu erteilen.

2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Zu den Erhebungsmerkmalen gehören gemäß § 5 der aktuellen Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Statistik im Bereich der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Statistikverordnung 2005), [BGBl. II Nr. 129/2005](#) i.d.g.F.:

Güterverkehr:

für das Wasserfahrzeug:

- Wasserfahrzeug (Name, Nummer)
- Gattung des Wasserfahrzeuges
- Tragfähigkeit in Tonnen
- Maschinenleistung in kW (bei Selbstfahrern)
- Nationalität (Registerort und -staat)

für die Fahrt:

- Tag der Ankunft (des Abganges)
- Tag des Grenzübertrittes (bei grenzüberschreitendem Verkehr)
- Fahrtrichtung
- Verkehrsart

für die Güter:

Bezeichnung, Zahl und Abmessung der Container (bei Containertransport)

Art

Bruttogewicht

Ein- und Ausladeort

Schiffsverkehr:

Anzahl der jeweils zu Berg und zu Tal fahrenden

beladenen Motorgüterschiffe

beladenen Motortankschiffe

beladenen Güterkähne und –schubleichter

beladenen Tankkähne und –schubleichter

leeren Motorgüterschiffe

leeren Motortankschiffe

leeren Güterkähne und –schubleichter

leeren Tankkähne und –schubleichter

Zug- und Schubschiffe

Fahrgastschiffe

nach Nationalität (Registerort und -staat)

Die **Zuordnung der Nationalität** erfolgt im Zuge der Aufarbeitung auf Basis sämtlicher zur Verfügung stehender Informationen. Insbesondere der Schiffsname erlaubt den Rückschluss auf die Nationalität eines Schiffes. Dennoch kann es zu fraglichen Fällen kommen, da ein einheitliches Schiffsregister in Europa derzeit nicht vorliegt.

Hinweise und Erläuterungen zu wichtigen Begriffen:

Die Binnenschiffahrtsstatistik beschreibt Bewegungen von Verkehrsmitteln oder Gütern bezogen auf räumliche Einheiten. Einen räumlichen Bezug drücken die Tonnenkilometer (tkm) aus. Mit Hilfe der errechneten tkm (das Produkt aus Transportaufkommen in Tonnen [t] und der zurückgelegten Wegstrecke in Kilometern [km]) können die Leistungen verschiedener Verkehrsträger nicht nur beschrieben, sondern auch miteinander verglichen werden.

Betreffend den Güterverkehr werden detaillierte Ergebnisse in Verbindung mit **Verkehrsleistungen** (Anzahl der Fahrten, Transportaufkommen, Transportleistung) dargestellt.

Eine **beladene Fahrt** wird von einem beladenen Wasserfahrzeug durchgeführt. Werden Wasserfahrzeuge in einem Verband geführt, wird nicht der Verband als Ganzes betrachtet, sondern jedes einzelne Wasserfahrzeug für sich.

Das **Transportaufkommen** wird in Tonnen angegeben.

Die **Transportleistung** ist das Produkt aus Transportaufkommen in Tonnen und der zurückgelegten Wegstrecke in Kilometern.

Als **Beförderung** wird der Transport einer Warenart zwischen einer Ein- und Ausladestelle bezeichnet.

Güterbeförderungen werden den folgenden Verkehrsbereichen zugeordnet:

Inlandverkehr

Darunter fallen Beförderungen, bei denen Güter innerhalb Österreichs ein- und ausgeladen werden.

Grenzüberschreitender Empfang

Darunter fallen Beförderungen, bei denen Güter im Ausland eingeladen und im Inland ausgeladen werden.

Grenzüberschreitender Versand

Darunter fallen Beförderungen, bei denen Güter im Inland eingeladen und im Ausland ausgeladen werden.

Transitverkehr

Darunter fallen Beförderungen, bei denen Güter im Ausland ein- und ausgeladen werden, wobei die Fahrt über österreichisches Hoheitsgebiet führt.

2.1.10 Verwendete Klassifikationen

[NUTS](#) (= „Nomenclature des unités territoriales statistiques“, zu Deutsch: „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“).

Das Bundesgebiet der Republik Österreich wird in Gebietseinheiten gegliedert:

Als NUTS 1 werden die Gruppen von österreichischen Bundesländern (Ostösterreich, Südösterreich und Westösterreich) bezeichnet. NUTS 2 sind die 9 Bundesländer und NUTS 3 besteht aus 35 Einheiten, die sich aus politischen Bezirken, Gerichtsbezirken bzw. aus Gemeinden zusammensetzen.

[NST/R](#) (= „Nomenclature uniforme de marchandises pour les Statistiques de Transport / révisée“, zu Deutsch: „Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik/revidiert). Eine Güterklassifikation, die 176 Güterpositionen umfasst.

[NST 2007](#) (= „Nomenclature uniforme de marchandises pour les Statistiques de Transport 2007“, zu Deutsch: „Einheitliches Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik 2007“) Die NST 2007 ersetzt, basierend auf einer EU-Rechtsgrundlage, ab 1. Jänner 2008 die NST/R bzw. NST 2000.

2.1.11 Regionale Gliederung

Häfen, die im österreichischen Abschnitt der Donau liegen, können eindeutig einer NUTS-Region zugeordnet werden. Auswertungen auf Ebene der österreichischen Bundesländer stehen zur Verfügung. Auch für Häfen außerhalb des österreichischen Territoriums ist eine Zuordnung zu [NUTS](#)-Regionen möglich.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Güterverkehr: Jährlich werden etwa 10.000 Meldungen, bereits bereinigt von Doppelmeldungen, manuell über eine Eingabeapplikation erfasst.

Schiffsverkehr: Die Datensätze der neun Schleusen werden unter Verwendung des „Elektronischen Schleusentagebuchs“ erstellt, von der via donau per E-Mail an die Statistik Austria übermittelt und elektronisch verarbeitet.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Die Erhebungsbögen werden codiert (z.B. hinsichtlich gültiger Güternomenklatur, Containergröße) und manuell mittels Eingabeapplikation auf den Großrechner übertragen. Diese Eingabeapplikation ist mit einer Plausibilitätsprüfung verknüpft, die während der Dateneingabe im Hintergrund arbeitet.

Die Qualität der Zuordnung von **Gütergruppen** ist sehr hoch, da die Angaben im Erhebungsformular durch die Meldepflichtigen in Form von Klartext erfolgen und somit eine exakte Codierung durch Fachkräfte möglich ist. Die Angaben zu den Gütergruppen jener Meldepflichtigen, die auf elektronischem Weg die Daten übermitteln, erfolgen anhand einer alphabetischen Auflistung der in der Binnenschifffahrt wichtigsten Güter. Diese Auflistung erlaubt eine exakte Klassifizierung der gemeldeten Güter zu den Kapiteln der NST-2007. Darüber hinaus werden diese Angaben im Rahmen der Datenerfassung geprüft. Die **Nationalität** wird basierend auf sämtlichen vorliegenden Informationen codiert.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Plausibilitätsprüfung erfolgt automatisch bei der Datenerfassung mittels der bereits erwähnten Eingabeapplikation. Sie umfasst mehr als 30 Fehlerpunkte, wobei die Ausprägungen einzelner Merkmale in einem komplexen Zusammenhang stehen.

Zu den auf Fehler überprüften Angaben zählen beispielsweise die Nationalität des Schiffes und die Schiffsgattung. Erscheint z.B. die Nutzlast als nicht plausibel, fehlt die Angabe der Ladung oder ist die Summe aus Ladung und Zuladungen größer als die Nutzlast des Wasserfahrzeuges, muss eine Korrektur der bereits eingegebenen, am Bildschirm angezeigten unplausiblen Daten erfolgen, damit eine Verarbeitung durch den Großrechner elektronisch erfolgen kann. In ca. 7% aller Fälle sind Ergänzungen bzw. Korrekturen, welche direkt während der Dateneingabe vorgenommen werden, erforderlich. Im Anlassfall wird mit den Meldestellen telefonische Rücksprache gehalten, um Angaben zu spezifizieren bzw. fehlende Angaben zu ergänzen.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Derzeit keine. Eine solche wurde für den Zeitraum von Mai 2004 bis Juni 2005, für welchen aufgrund fehlender Rechtsgrundlage der Transitverkehr nicht bzw. nicht vollständig erfasst werden konnte, durchgeführt.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Wird nicht durchgeführt, da Vollerhebung

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Zum Schließen der **Transitlücke zwischen Mai 2004 und Juni 2005** wurde ein lineares Schätzmodell gewählt. Mittels eines **Regressionsmodells** mit den von der Schleuse Aschach gemeldeten Fahrten abzüglich der Fahrten im Empfang zu Tal sowie Versand zu Berg als erklärende Variable, wurden fehlende Werte in den Variablen Transitfahrten, Transportleistung sowie dem Transportaufkommen durch Kleinstquadratschätzer ersetzt.

Zur Behandlung der **Untererfassung ab Juli 2005** bis einschließlich Dezember 2006 wurde basierend auf dem Anteil der gemeldeten Transitfahrten an den gemeldeten Schleusungen in der Schleuse Aschach abzüglich der Fahrten im Empfang zu Tal sowie Versand zu Berg ein Korrekturfaktor ermittelt. Dieser Faktor wurde schließlich verwendet, um die Untererfassung für die Transitfahrten, die Transportleistung sowie das Transportaufkommen im Transit zu korrigieren.

Auf eine mögliche weiterhin bestehende **Untererfassung ab Jänner 2007** wurde und wird, wiederum basierend auf dem Anteil der gemeldeten Transitfahrten an den gemeldeten Schleusungen in Aschach abzüglich der Fahrten im Empfang zu Tal und Versand zu Berg, monatsweise hin geprüft und gegebenenfalls ausgeglichen.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Um eine noch höhere Qualität zu gewährleisten, steht die Fachabteilung der Statistik Austria in direktem Kontakt mit den Sachbearbeitern in den einzelnen Häfen. Dadurch soll verhindert werden, dass Informationen mit Verspätung in der Statistik Austria einlangen bzw. unrichtige Angaben bei der Erstellung der Meldungen gemacht werden. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu bzw. Abstimmungen mit Datennutzern, deren Informationen beim Zustandekommen der Binnenschiffahrtsstatistik einfließen können.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Ergebnisse für den **Güterverkehr** sowie den **Schiffsverkehr** der ersten elf Monate, welche als vorläufig zu betrachten sind, sind drei Monate (t+90) nach Berichtszeitraum zu veröffentlichen (monatlicher Schnellbericht 4.5 „Güterverkehr auf der Donau“, Internet). Ebenso sind Ergebnisse des Güterverkehrs für die ersten drei Quartale eines Kalenderjahres bis zur Veröffentlichung eines kompletten Berichtsjahres als vorläufig anzusehen, diese Werte werden ebenfalls 90 Tage nach Berichtszeitraum in den oben genannten Medien sowie in den Statistischen Übersichten veröffentlicht bzw. auch an Eurostat übermittelt. Monatsdaten werden zudem in der Datenbank STATcube eingelagert.

Ergebnisse des Schiffsverkehrs werden monatlich im Internet veröffentlicht.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Drei Monate (t+90) nach Ablauf eines Berichtsjahres stehen die endgültigen Ergebnisse für den **Güterverkehr** zur Verfügung und werden u.a. mittels Pressemitteilung, im Internet, in den Statistischen Übersichten und in der Datenbank STATcube veröffentlicht sowie an Eurostat übermittelt. Zum gleichen Zeitpunkt stehen auch die Ergebnisse für den **Schiffsverkehr** fest, welche gemeinsam mit jenen des Güterverkehrs in den Statistischen Nachrichten und im Internet publiziert werden.

2.3.3 Revisionen

Unterjährige Ergebnisse, welche in den bereits genannten Publikationsmedien veröffentlicht werden, sind solange als vorläufig zu betrachten, bis die Ergebnisse für ein **komplettes Berichtsjahr** verfügbar sind. Wenn dies der Fall ist, werden die vorläufigen Quartalswerte durch endgültige (t+90) ersetzt und entsprechende Revisionen gegebenenfalls an Eurostat gemeldet. In der Datenbank STATcube, in welcher Monatswerte veröffentlicht werden, werden alle vorläufigen Monatswerte durch endgültige ersetzt. Im Regelfall liegen notwendige Revisionen an verspätet eingelangten Meldungen, welche im Nachhinein eingearbeitet werden müssen.

2.3.4 Publikationsmedien

[Pressemitteilungen](#)

Aktuelle Ergebnisse eines Berichtsjahres werden in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Diese wird zeitgleich an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sowie an die Austria Presseagentur (APA) übermittelt. Anschließend werden die Ergebnisse im Internet veröffentlicht.

[Statistisches Amt der Europäischen Union \(Eurostat\)](#)

Die Ergebnisse werden entsprechend den Anforderungen der Rechtsgrundlagen an Eurostat übermittelt.

[Homepage der Statistik Austria](#) (alle Teilerhebungen)

Die Hauptergebnisse werden auf der Website der Statistik Austria in detaillierterer Form unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

[Datenbank STATcube](#)

Die darin kostenlos zur Verfügung stehenden Daten ab dem Jahr 1993 werden monatlich nach Vorliegen des authentischen Datenbestandes aktualisiert.

[Schnellbericht 3.6 "Verkehrsstatistik"](#)

Dieser Schnellbericht erscheint jährlich und enthält Daten zum Straßenverkehr, zum Eisenbahnverkehr, der Binnenschifffahrt, den Rohrleitungen und der Luftfahrt. Die erhobenen Daten werden nach Verkehrsträgern und nach Verkehrsarten dargestellt.

Angaben über die Zahl der beladenen Fahrten, durchschnittliche Beförderungsweite und durchschnittliche Auslastung ergänzen die Informationen zur Binnenschifffahrt.

[Schnellbericht 4.5 "Güterverkehr auf der Donau"](#)

Dieser Schnellbericht erscheint monatlich, wobei Monats-, Quartals- und Jahresdaten veröffentlicht werden. Im Gegensatz zum Schnellbericht 3.6 bezieht sich dieser ausschließlich auf die Binnenschifffahrt. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach Verkehrsarten, Heimatstaaten der Schiffe und NST/R-Gütergruppen. Angaben über die Zahl der Fahrten, die Auslastung, die durchschnittliche Beförderungsweite und das durchschnittliche Transportaufkommen runden das Informationsangebot ab.

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Im Kapitel 29 wird auch auf die Entwicklung des Güterverkehrs auf der Donau Bezug genommen. So werden u.a. Tabellen mit Angaben zu Verkehrsleistungen und eine grafische Darstellung der Wasserumschläge wichtiger Donauhäfen präsentiert.

[Publikation "Österreichische Verkehrsstatistik"](#)

In der jährlich erscheinenden Publikation werden u.a. neben Strukturdaten auch Verkehrsleistungsdaten betreffend den Güterverkehr in- und ausländischer Wasserfahrzeuge auf der Donau ausgewiesen.

[Statistische Nachrichten](#)

Die Statistischen Nachrichten erscheinen monatlich. Sie beinhalten wichtige Basisinformationen über Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich. Aktuelle Ergebnisse zur Binnenschifffahrt werden bei Bedarf in einem ausführlichen Artikel in Form von Tabellen anschaulich präsentiert und kommentiert.

[Statistische Übersichten](#)

Den Statistischen Übersichten, die als Beilage zu den Statistischen Nachrichten vierteljährlich erscheinen, können u.a. monatliche Verkehrsleistungsdaten wie Transportaufkommen und Transportleistung nach in- und ausländischen Güterschiffen sowie nach Verkehrsbereichen entnommen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Daten in Form von Tabellen auf Papier zu beziehen.

Information zu: [Verfügbare Güterverkehrsdaten - Donauschifffahrt](#)

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Daten bezogen auf die betroffenen Beobachtungseinheiten werden gemäß den Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF. behandelt. Sie werden im Zuge der Datenaufarbeitung anonymisiert und in aggregierter Form veröffentlicht, sodass Rückschlüsse auf Angaben der Beobachtungseinheiten ausgeschlossen sind. Kann ein Rückschluss nicht ausgeschlossen werden, so werden die Angaben zu den betroffenen Beobachtungseinheiten nur mit vorheriger Zustimmung der betroffenen Beobachtungseinheit veröffentlicht. Davon unbenommen sind Veröffentlichungen von Daten, die allgemein verfügbar sind und im öffentlichen Interesse stehen.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, geregelt in §19 (2) und (3) des Bundesstatistikgesetzes (BStG) 2000, werden strikt eingehalten.

Des Weiteren erfüllt die Statistik Austria die gesetzlichen Vorgaben der §15 und §17 des Bundesstatistikgesetzes (BStG) 2000 sowie des Straßen- und Schienenverkehrsstatistikgesetzes §4.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Binnenschifffahrtsstatistik der Republik Österreich beruht auf dem Bundesstatistikgesetz 2000 i.d.g.F. und der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Statistik im Bereich der Binnenschifffahrt (Binnenschifffahrts-Statistikverordnung 2005), BGBl. II Nr. 129/2005 i.d.g.F. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt Statistik Österreich gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die statistische Erfassung des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen und der Verordnung (EG) Nr. 425/2007 der Kommission zur Durchführung sowie zur Änderung des Artikels 3 und der Anhänge A bis F der oben genannten Verordnung, welche die Mitgliedsländer zu regelmäßigen Datenlieferungen an das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, verpflichtet, regelmäßig Daten an die Europäische Union zu übermitteln.

Bei Bedarf werden allfällige Anliegen von Datennutzern im Zusammenhang mit den Erhebungen der Binnenschifffahrtsstatistik unter Einbeziehung des Fachbeirates für Verkehrsstatistik mit Ausschluss des Tourismus behandelt. Des Weiteren bestehen Kontakte zum zuständigen Ressort, also zum Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), zugleich Sitz der Obersten Schifffahrtsbehörde, zur Donaukommission und zur Zentralkommission für die Rheinschifffahrt.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Betreffend die Meldungen der Verwaltungseinrichtungen der österreichischen Donauhäfen und der Schleusenaufsichten muss davon ausgegangen werden, dass diese von sehr guter Qualität sind, da die genannten Stellen im Rahmen ihrer Funktionen u.a. selbst genaue Aufzeichnungen führen. Im Rahmen von organisatorischen Änderungen im Zusammenhang mit der Erfassung des Transitverkehrs können strukturelle Anpassungen eine weitere Verbesserung der Qualität bewirken.

Auch die Zuordnung der Fracht zu **Gütergruppen** erfolgt mit großer Genauigkeit, da die transportierten Güter im Klartext beschrieben werden und erst im Rahmen der Aufarbeitung eine Zuordnung zu einzelnen Gütergruppen erfolgt, bzw. von den Meldepflichtigen, die auf elektronischem Weg die Daten übermitteln, basierend auf einer Zuordnungsliste die beförderten Güter zugeordnet werden. Darüber hinaus werden diese Angaben im Zuge der Datenerfassung geprüft.

Besonders erwähnenswert ist die Behandlung von **Ausbaggerungen** der Fahrrinne. Wurde die Einladung früher dem Hafen zugerechnet, in dessen Umgebung die Baggerarbeiten erfolgten, wurde mit Berichtsjahr 2007 eine fiktive Einladestelle „Donaubecken“ geschaffen, wobei die Ausladungen – der Realität entsprechend – weiterhin jenem Hafen zugezählt werden, in dem das Ausbaggerungsmaterial gelöscht wird.

Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit der **Nationalität bzw. den Heimatstaaten** von Schiffen sind in Europa unklar bzw. nicht einheitlich definiert. Durch sich laufend weiter verzweigende Firmenkonstruktionen vergrößern sich die Probleme in diesem Bereich. So könnte z.B. ein deutsches Unternehmen ein Schiff besitzen, welches an ein ungarisches Unternehmen mit rumänischer Besatzung verleast wird, wobei das Schiff selbst unter maltesischer Flagge

fahren und z.B. einen englischen Namen tragen könnte. Die derzeit geltende nationale Rechtsgrundlage definiert die Nationalität über den Registerort bzw. -staat.

Im Zuge der Aufarbeitung erfolgt eine **Zuordnung der Nationalität** auf Grund aller zur Verfügung stehenden Informationen, wobei der Name des Schiffes ein grundlegendes Entscheidungsmerkmal darstellt. Das Problem der Zuordnung der Nationalität ist ein europaweites. In der Zwischenzeit bestehen bereits Überlegungen zu einem europäischen **Schiffsregister mit einheitlichen Schiffsnummern**. Ein solches Register sollte zu einer erheblichen Verbesserung der Situation im Rahmen dieser Zuordnungsproblematik beitragen.

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Es wird davon ausgegangen, dass es bei den Erhebungen zur Binnenschifffahrtsstatistik zu keinen Unter- oder Übererfassungen kommt, weil einerseits enge Verbindungen zu Hafenverwaltungen, zur via donau und zu den Schleusenverwaltungen bestehen und andererseits die Respondenten die Meldungen nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen haben. Etwaige Doppelmeldungen werden als solche erkannt und ausgeschieden.

Eine tatsächliche Unterfassung bestand in den Jahren 2004 und 2005 bei der Erfassung von Güterbeförderungen im Transitverkehr mangels gültiger Rechtsgrundlage. Kontrollen betreffend eine weitere mögliche Untererfassung des Transitverkehrs erfolgen laufend, da eine solche nicht ausgeschlossen werden kann (siehe dazu Punkt 1. Allgemeine Informationen w.o. sowie Punkt 2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen unter Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w.o.).

3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Werden Meldeausfälle, die sich auf die österreichischen Ein- und Ausladehäfen beziehen, bekannt, werden diese unverzüglich von der Statistik Austria kontaktiert.

Meldeausfälle betreffend den Transitverkehr werden unter Zugrundelegung der Schleusenstatistik mittels Schätzverfahren ausgeglichen (siehe dazu Punkt 2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen unter Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w.o.).

3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Nicht bekannt.

3.2.1.5 Aufarbeitungsfehler

Nicht bekannt.

Es wird versucht, Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der Plausibilitätsprogramme zu vermeiden bzw. so weit wie möglich zu minimieren. Die mit Hilfe der Plausibilitätsprogramme bzw. die im Rahmen der Mikro- und Makroanalysen erkannten unplausiblen oder fehlerhaften Daten werden korrigiert.

3.2.1.6 Modellbedingte Effekte

Zum Schließen der Transitlücke zwischen Mai 2004 und Juni 2005 wurde ein einfaches Regressionsmodell gewählt (siehe dazu Punkt 2. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen unter Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden w.o.).

Die Modellgüte ist als sehr zufriedenstellend einzustufen. Als Qualitätsindikator eines Regressionsmodells wird üblicherweise der Anteil der erklärten Gesamtvarianz herangezogen. Liegt diese, auch Bestimmtheitsmaß genannte, Größe nahe bei 1, so kann man davon ausgehen, dass durch das Modell ein hoher Erklärungsgrad gegeben ist.

Im vorliegenden Fall liegen die Bestimmtheitsmaße durchgehend bei etwa 0,98, was bedeutet, dass die betroffenen quantitativen Merkmale (Transitfahrten, Transportleistung und Transportaufkommen) durch die Regression nahezu vollständig erklärt werden.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die Erhebungen erfolgen laufend und beziehen sich jeweils auf einen Berichtsmonat. Berichte sind gemäß § 9 der geltenden Binnenschifffahrts-Statistikverordnung bis spätestens zum 15. des der Berichtsperiode folgenden Monats an die Statistik Austria zu übermitteln. Lt. § 10 der genannten Verordnung hat die Statistik Austria die Binnenschifffahrtsstatistik monatlich bis spätestens zum Ablauf des dritten der Berichtsperiode folgenden Monats entsprechend der gültigen internationalen Rechtsgrundlage zu erstellen und diese fristgerecht an Eurostat zu übermitteln und zu veröffentlichen.

Aufgrund der Einhaltung dieser Zeitvorgaben, als auch der Meldefrist an Eurostat, kann die Rechtzeitigkeit und Aktualität als gewährleistet angesehen werden.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Jahre 1984 bis 2003 sind vergleichbar, wobei seit der Eröffnung des Rhein-Main-Donau-Kanals, ab 1993 diese Verkehre mit einbezogen werden. Mit der Erweiterung der Europäischen Union, die am 1. Mai 2004 erfolgte, und der damit verbundenen Schließung des Zollamtes Praterkai (siehe Punkt 1. Allgemeine Informationen w.o.) konnte die Erfassung des Transitverkehrs im Zusammenhang mit Güterbeförderungen nur rudimentär erfolgen. Eine Verbesserung der Situation ergab sich mit einer novellierten Rechtsgrundlage im Mai 2005. Die sich daraus ergebende Notwendigkeit einer Imputation bzw. Zuschätzung wirkt sich auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Transitverkehr und daraus folgend der Gesamtergebnisse aus.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die internationale Vergleichbarkeit der Daten ist möglich, jedoch abhängig von der Qualität der Daten des jeweiligen die Erhebung durchführenden Landes.

3.5 Kohärenz

Daten unterschiedlicher Güterverkehrsstatistiken können teilweise miteinander verglichen werden. Vergleichbar sind Ergebnisse der **Binnenschifffahrtsstatistik** mit der **Schienengüterverkehrsstatistik** und jenen der **Zivilluftfahrtsstatistik**, die sich auf den Güterverkehr beziehen. Dies deshalb, weil diese drei Statistiken dem *Territorialitätsprinzip* (alle auf dem österreichischen Territorium durchgeführten Beförderungen werden erfasst) folgen.

Für die **Straßengüterverkehrsstatistik** hingegen gelangt das *Nationalitätsprinzip* (nur in Österreich zugelassene Fahrzeuge ab 2 t Nutzlast werden in Form einer Stichprobe erfasst) zur Anwendung, wodurch die Vergleichbarkeit mit den übrigen Verkehrsstatistiken eingeschränkt ist. Es ist allerdings möglich, aufgrund der Daten, die Eurostat den nationalen Statistikinstituten zur Verfügung stellt, einen Überblick über den Güterverkehr auf Österreichs Straßen, der mit Fahrzeugen aus EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wird, darzustellen.

Des Weiteren bieten sich Vergleiche zwischen der **Außenhandelsstatistik** und den **Güterverkehrsstatistiken** an, wobei auf Definitionsunterschiede eingegangen werden muss. Im Rahmen eines von Eurostat geförderten Projektes betreffend sechs wichtige Handelspartner Österreichs wurden u.a. die vorliegenden Ergebnisse der beiden Statistiken auf deren Vergleichbarkeit untersucht und in Form eines Aufsatzes in den Statistischen Nachrichten, Heft 11/2006, S. 1081 ff., veröffentlicht. Insbesondere im Bereich der Binnenschifffahrt wurden hier starke Zusammenhänge festgestellt. So beträgt der signifikante Pearsonsche Korrelationskoeffizient etwa beim grenzüberschreitenden Versand 0,86 (für die Quartalsdaten 1996-2003). Besonders hohe

Zusammenhänge und sogar fast übereinstimmende Absolutwerte finden sich beim Versand mit dem Binnenschiff nach Ungarn ($r=0,993$) oder nach Deutschland ($r=0,812$).

Die **Verkehrsstatistiken** umfassen **mengenmäßige Größen** (z.B. Tonnen, Personenkilometer, Anzahl an Schleusungen). Nicht erfasst werden **bewertete Größen** (auch nicht, wenn diese mit dem Transport unmittelbar zusammenhängen, wie der Wert der transportierten Güter), noch Angaben zu Beschäftigten (Beschäftigungsstatistik).

4. Ausblick

Seitens der Europäischen Union bestehen Bestrebungen, das System der Binnenschiffahrtsstatistiken laufend zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird an einem Europäischen Schiffsregister gearbeitet, wodurch nach Vergabe von eindeutigen Schiffsnummern eine eindeutige Identifikation sowie die exakte Zuordnung der Nationalität eines Schiffes ermöglicht werden sollen. Darüber hinaus wird europaweit an der Möglichkeit einer elektronischen Meldung unter Verwendung des bereits entwickelten „RIS“ (River Information Services) gearbeitet. Auch das im Europäischen Parlament beschlossene Programm „NAIADES“ (Integriertes Europäisches Aktionsprogramm für die Förderung der Binnenschiffahrt) weist auf die Bedeutung von Binnenschiffahrtsinformationsdiensten hin und fordert die Mitgliedstaaten auf, „RIS“ als notwendige Maßnahme in die nationale Verkehrspolitik einzubinden. Um diesen zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden, besteht eine Zusammenarbeit zwischen der Statistik Austria und der via donau (Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH) als „RIS“-Betreiber in Österreich. Daneben wird eine neue nationale Rechtsgrundlage („Verkehrsstatistikgesetz“) angestrebt, welche Verbesserungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Rahmen der Verkehrsstatistiken sowie Entlastungen der Meldepflichtigen ermöglichen soll.

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

[Zählkarte für Schiffe im Güterverkehr](#)

[Satzaufbau-Struktur](#)

[Verfügbare Güterverkehrsdaten - Donauschiffahrt](#)